

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011

KR-Nr. 192/2010

4831

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 192/2010
betreffend Artenförderungsmassnahmen
im Naturschutz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 192/2010 betreffend Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. September 2010 folgendes von den Kantonsräten Hans Egli und Robert Brunner, Steinaur, sowie Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, am 28. Juni 2010 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob in Bezug auf das Personal für 2011 und die kommenden Jahre, das Budget saldoneutral für die Artenförderungsmassnahmen um 2,5 Mio. Franken zu erhöhen ist. Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu entnehmen.

Bericht des Regierungsrates:

Der Kantonsrat verabschiedete am 14. Dezember 2010 das Budget 2011.

Für die Finanzierung von Artenförderungsmassnahmen wurden im Sinne des dringlichen Postulates durch den Kantonsrat zusätzlich 2,5 Mio. Franken als Ausgabe aus dem Natur- und Heimatschutzfonds für 2011 eingestellt. Der budgetierte Nettoaufwand des Natur- und Heimatschutzfonds beträgt damit 23,2 Mio. Franken. Die Einlage aus der Staatskasse wurde mit 18 Mio. Franken unverändert belassen. Die Zinsen für das Fondskapital betragen rund 0,5 Mio. Franken. Der höhere Aufwand geht zulasten des Fondsbestandes (Rechnung 2010: 16,7 Mio. Franken), der nach Budget um 4,7 Mio. Franken abnimmt (Budget 2011: 12 Mio. Franken).

Nach dem dringlichen Postulat ist die Aufstockung der Mittel für Artenförderungsmassnahmen auch für die Folgejahre zu prüfen. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden dringlichen Postulat festhielt, ist eine saldoneutrale Budgeterhöhung nicht möglich. Bei zusätzlichen Massnahmen, die aus dem Bestand des Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden, verringert sich auch das Eigenkapital des Kantons. Wenn der Bestand des Natur- und Heimatschutzfonds durch Entnahmen ins Negative fällt, so ist der fehlende Betrag zulasten des Staatshaushaltes auszugleichen. Die administrativen Leistungen werden durch die zuständigen Ämter und das Generalsekretariat der Baudirektion erbracht. Da der Natur- und Heimatschutzfonds über keine eigenen Stellen verfügt, müsste zusätzliches Personal über den Stellenplan anderer Leistungsgruppen beantragt werden. Zur Umsetzung der Artenförderungsmassnahmen im Rahmen des Naturschutz-Gesamtkonzepts wird dies bei der Festlegung des Budgetentwurfs 2012 und des KEF 2012–2015 berücksichtigt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 192/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi